

Titel der Drucksache:

**Maßnahmen zur Vermeidung so genannter
 Verwarentgelte (Strafzinsen) für städtische
 Finanzanlagen und Bankguthaben**

Drucksache

0413/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Oberbürgermeister,

Nach Medienberichten musste die Stadt Erfurt 2020 für Finanzanlagen und Bankguthaben so genannte Verwarentgelte an Banken und Kreditinstitute in nicht unerheblicher Höhe zahlen. Auch für 2021 sind derartige Verwarentgelte zu erwarten. Andererseits zahlt die Stadt auch Zinsen für Kredite.

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie hoch sind zum 31.12.2020 die Bankguthaben und Finanzanlagen der Stadt Erfurt, einschließlich der kommunalen Eigenbetriebe (bitte Einzelaufstellung nach Stadt und Eigenbetrieben)?
2. Wie hoch sind zum 31.12.2020 die tatsächlichen Kreditverbindlichkeiten der Stadt und ihrer Eigenbetriebe (bitte getrennt nach Investitions- und Kassenkrediten und getrennt nach Stadt und Eigenbetriebe)?
3. Welche Maßnahmen hat die Stadtverwaltung zur Reduzierung und Vermeidung der so genannten Verwarentgelte mit welchen fiskalischen Effekten umgesetzt?

Anlagenverzeichnis

08.03.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift